

An die

Gemeinde Schladen-Werla

Am Weinberg 9

38315 Schladen

Antrag zur Prüfung einer Überarbeitung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla

Der Verwaltungsausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gebührenordnung auf Grundlage der derzeitigen politisch-rechtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung des heutigen Lohngefüges zu überprüfen.

Begründung:

Die grundlegende Gebührenordnung unserer Kindertagesstätten stammt aus der Zeit, in der sämtliche Kita-Plätze noch gebührenpflichtig waren.

Die Regelung, Kita-Gebühren jährlich zu erhöhen, ist ein richtiges und wichtiges Werkzeug. Diese Regelung sollte nach Möglichkeit unangetastet bleiben.

Verbesserungspotential sehen wir in den Gehaltsstufen. Aktuell liegt eine Obergrenze bei 3.000€ Gesamteinkommen einer Familie. Es sollte überlegt werden, diese Grenzen auf 5.000€ auszuweiten, da die 3.000€ Grenze nicht mehr dem aktuellen Lohngefüge entspricht. Bei Einführung weiterer Einkommensgrenzen könnte man in den unteren Einkommensgrenzen eine zeitweise Aussetzung der regelmäßigen Erhöhung erreichen.

Die Rabattierung von Geschwisterkindern gilt zur Zeit lediglich für den zeitgleichen Besuch von Kindern in der Kindertagesstätte. Bei Eintritt in die Grundschule des älteren Kindes, verliert das zweite Kind den Geschwisterbonus und die finanzielle Belastung der Familie steigt. Gerade der Schuleintritt verursacht hohe Kosten für Familien. Hier könnte der Geschwisterrabatt zum Beispiel auf die Grundschulzeit ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Jürgen Heldt